

**Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen**



**Jahresrechnung
für das
Haushaltsjahr**

2017

1. Zahlenteil

Verwaltungshaushalt 2017 - Einnahmen

Bereich	Betreff	H.H.Plan Ansatz	Ergebnis	Differenz
Gemeindeorgane	- Ersätze Partnerschaftsveranstaltung	5.000 €	34.976,70 €	29.977 €
Finanzverwaltung	- Nebenkosten, Nachzahlungszinsen	20.000 €	-7.836,06 €	-27.836 €
Gemeinschaftsschule	- Sachkostenbeiträge vom Land	300.000 €	329.312,00 €	29.312 €
Asylantenunterkünfte	- Mieten und Nebenkosten, Ersätze	250.000 €	170.762,10 €	-79.238 €
Gemeindekindergärten	- Zuweisungen vom Land	565.000 €	616.267,37 €	51.267 €
Sozialbetreuung Flüchtlinge	- Zuweisung vom Land	0 €	117.353,17 €	117.353 €
Sozialbetreuung Flüchtlinge	- Zuweisung vom Landkreis	25.000 €	1.064,00 €	-23.936 €
Abwasserbeseitigung	- Abwassergebühren	634.000 €	652.598,37 €	18.598 €
Bestattungswesen	- Bestattungsgebühren	120.000 €	138.951,20 €	18.951 €
Bauhof	- Verrechnungen Bauhofleistungen VMH	5.000 €	140.313,87 €	135.314 €
Bauhof	- Innere Verrechnungen Bauhofleistungen	578.800 €	477.067,15 €	-101.733 €
Wirtschaftsförderung	- Erstattung Umlage ZV INGpark	25.000 €	2.647,65 €	-22.352 €
BHKW	- Entgelte für Fernwärme	65.000 €	44.939,58 €	-20.060 €
Gemeindegebäude	- Mieteinnahmen	290.000 €	321.008,88 €	31.009 €
Allgem. Finanzwirtschaft	- Gewerbesteuer	1.050.000 €	1.568.158,58 €	518.159 €
Allgem. Finanzwirtschaft	- Einkommensteueranteil	4.355.800 €	4.798.448,98 €	442.649 €
Allgem. Finanzwirtschaft	- Vergnügungssteuer	60.000 €	81.171,51 €	21.172 €
Allgem. Finanzwirtschaft	- Schlüsselzuweisungen vom Land	3.664.400 €	3.972.445,90 €	308.046 €
Allgem. Finanzwirtschaft	- Abschreibungen (Verrechnung)	1.346.300 €	1.566.475,82 €	220.176 €
Allgem. Finanzwirtschaft	- Kapitalverzinsung (Verrechnung)	1.620.900 €	1.830.940,94 €	210.041 €
Zwischesumme		14.980.200 €	16.857.067,71 €	1.876.868 €
Nicht einzeln genannte Positionen		4.663.500 €	4.751.853,89 €	88.354 €
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt Einnahmen		19.643.700	21.608.921,60 €	1.965.222 €

Verwaltungshaushalt 2017 - Ausgaben

Bereich	Betreff	H.H.PI. Ansatz	Ergebnis	Differenz
Finanzverwaltung	- Personalausgaben	224.900 €	266.397,80 €	41.498 €
Gesamtverwaltung	- Personalausgaben	104.000 €	40.721,70 €	-63.278 €
Betreu.angebote Schulen	- Personalausgaben	143.800 €	167.669,10 €	23.869 €
Asylantenunterkünfte	- Gebäudeunterhaltung	50.000 €	20.741,96 €	-29.258 €
Asylantenunterkünfte	- Abschreibungen (Verrechnung)	5.500 €	111.078,87 €	105.579 €
Asylantenunterkünfte	- Kapitalverzinsung (Verrechnung)	17.400 €	57.140,50 €	39.741 €
Gemeindekindergärten	- Abschreibungen (Verrechnung)	45.800 €	97.017,01 €	51.217 €
Gemeindekindergärten	- Kapitalverzinsung (Verrechnung)	124.600 €	195.919,57 €	71.320 €
Kirchl. Kindergärten	- Zuschüsse an kirchliche Kindergärten	750.000 €	670.161,20 €	-79.839 €
Sozialbetreuung Flüchtlinge	- Personalausgaben	40.000 €	16.842,47 €	-23.158 €
Techn. Ortsbauamt	- Personalausgaben	132.200 €	111.000,74 €	-21.199 €
Städteplanung Bauordn.	- Aufwand der Bauleitplanung	60.000 €	1.892,10 €	-58.108 €
Gemeindestraßen	- Innere Verrechnungen (Bauhofleistungen)	55.000 €	34.655,56 €	-20.344 €
Straßenbeleuchtung	- Stromkosten	75.000 €	36.702,56 €	-38.297 €
Straßenreinigung	- Innere Verrechnungen Bauhof	80.000 €	111.092,41 €	31.092 €
Abwasserbeseitigung	- Innere Verrechnungen Bauhof	93.500 €	68.026,92 €	-25.473 €
Bestattungswesen	- Innere Verrechnungen Bauhof	91.200 €	69.891,41 €	-21.309 €
Förderung der Wirtschaft	- Umlage Zweckverb. INGpark	4.000 €	26.399,28 €	22.399 €
Blockheizkraftwerk	- Bewirtschaftung	90.000 €	48.763,68 €	-41.236 €
Gemeindegebäude	- Kapitalverzinsung (Verrechnung)	151.500 €	197.954,81 €	46.455 €
Allg. Finanzwirtschaft	- Gewerbesteuerumlage	218.000 €	286.492,16 €	68.492 €
Allg. Finanzwirtschaft	- Zuführung an Vermögenshaushalt	2.262.700 €	4.104.732,20 €	1.842.032 €
Zwischensumme		4.819.100 €	6.741.294,01 €	1.922.195 €
Nicht einzeln genannte Positionen:		14.824.600 €	14.867.627,59 €	43.028 €
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt Ausgaben		19.643.700 €	21.608.921,60 €	1.965.222 €

Vermögenshaushalt 2017 - Einnahmen

Bereich	Betreff	H.H.Pl. Ansatz	Ergebnis	Differenz
Sanierung OD - OJ	- Zuschuss Landessanierungsprogramm	0 €	-292.289,36 €	-292.289 €
Sanierung OD - OJ	- Zuschuss Sonstige	0 €	20.000,00 €	20.000 €
Gemeindegebäude	- Landeszuschuß Sozialwohngebäude (Flüchtl.)	350.000 €	86.294,76 €	-263.705 €
Gemeindegrundstücke	- Grundstückserlöse	300.000 €	100.435,93 €	-199.564 €
Allgem. Finanzwirtschaft	- Zuführung v. Verwaltungshaushalt	2.262.700 €	4.104.732,20 €	1.842.032 €
Allgem. Finanzwirtschaft	- Rücklagenentnahme	3.812.900 €	2.319.444,72 €	-1.493.455 €
Zwischensumme		6.725.600 €	6.338.618,25 €	-386.981 €
Nicht einzeln genannte Posten:		956.300 €	976.615,15 €	20.315 €
Gesamtsumme Vermögenshaushalt Einnahmen:		7.681.900 €	7.315.233,40 €	-366.666 €

Vermögenshaushalt 2017 - Ausgaben

Bereich	Betreff	H.H.Pl. Ansatz	Ergebnis	Differenz
Asylantenunterkünfte	- Umbau Asylantenkünfte (Cafe N.)	50.000 €	194.227,96 €	144.228 €
Kindergarten Breite	- Umbau u. Erweiterung	0 €	171.042,81 €	171.043 €
Kinderspielplätze	- Umbau u. Erweiterung	20.000 €	0,00 €	-20.000 €
Sanierung OD - OJ	- Sanierungsmaßnahmen	0 €	-232.242,61 €	-232.243 €
Gemeindestraßen	- Straßensanierung Lindenweg	0 €	-104.872,73 €	-104.873 €
Gemeindestraßen	- Straßensanierung Brunnenstraße	0 €	-140.356,54 €	-140.357 €
Kanalisation	- Kapitalumlage ZV Gäu-Ammer	52.600 €	-22.995,10 €	-75.595 €
Kanalisation	- Kanalsanierung Lindenweg	0 €	24.288,19 €	24.288 €
Kanalisation	- Kanalsanierung Brunnenstraße	0 €	11.610,10 €	11.610 €
Kanalisation	- Kanalsanierung Marktplatz OJ	0 €	55.233,79 €	55.234 €
Wasserversorgung	- Darlehen an Eigenbetrieb	251.800 €	0,00 €	-251.800 €
Wohn- und Geschäftsgebäude	- Umbau Geb. Bäregasse 2	0 €	24.814,00 €	24.814 €
Zwischensumme		374.400 €	-19.250,13 €	-393.651 €
Nicht einzeln genannte Posten:		7.307.500 €	7.334.483,53 €	26.984 €
Gesamtsumme Vermögenshaushalt Ausgaben:		7.681.900 €	7.315.233,40 €	-366.667

2. Rechenschaftsbericht, Erläuterungen

1. Allgemeines

Nach § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Rechenschaftsbericht als Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes der Jahresrechnung beizufügen. In diesem Bericht sollen insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen dargestellt und erläutert werden. Er soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Gem. § 95 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung vom Gemeinderat festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Die Jahresrechnung ist an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

2. Haushaltswirtschaft

Nach der Haushaltssatzung 2017 hatte der Verwaltungshaushalt ein Volumen von 19.643.700 € und der Vermögenshaushalt ein Volumen von 7.681.900 € .

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.12.2016 beschlossen. Die Genehmigung des Landratsamts Böblingen wurde am 24.01.2017 erteilt.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts war durch die Entwicklung im Laufe des Haushaltsjahres 2017 nicht erforderlich. Über die Veränderungen wurde im Rahmen des Haushaltszwischenberichtes vom 04.07.2017 ausführlich im Gemeinderat berichtet:

Zum damaligen Zeitpunkt ergaben sich im Verwaltungshaushalt Einnahmeverbesserungen im Bereich der Steuer- und Gebühreneinnahmen sowie der Zuweisungen. Auf der Ausgabe Seite ergaben sich Mehrausgaben durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage. Im Verwaltungshaushalt verbessert sich das Ergebnis um 714.100 €.

Im Vermögenshaushalt ermöglichte die höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt den teilweisen Verzicht der mit 3.812.900 € geplanten Rücklagenentnahme um 555.600 €. Auf der Ausgabe Seite waren Beträge für weitere Baumaßnahmen und ein Vereinsdarlehen mit zusammen 158.500 € erforderlich. Die Verbesserung des Gesamthaushalts betrug 555.600 €.

3. Rechnungsabschluss

Nach den Festsetzungen des Haushaltsplanes waren Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** in Höhe von je 19.643.700 € veranschlagt. Die Jahresrechnung schließt im Soll bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 21.608.921,60 € ab. Damit fallen Mehreinnahmen mit zusammen 1.966.222 € an. Ebenso fallen Mehrausgaben in Höhe von 1.965.222 € an. Größere Abweichungen (über 20.000 €) zum Haushaltsplanansatz sind im Zahlenteil bei den entsprechenden Haushaltsstellen aufgeführt.

Die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt fallen bei folgenden Positionen an:

- Bei einigen Posten für Sachkosten und Unterhaltungsmaßnahmen für Einrichtungen konnten bereitgestellte Haushaltsmittel eingespart werden.
- Trotz weiterem Ausbau der Einrichtungen der Kleinkinderbetreuung liegen die Personal- und Sachausgaben in diesem Bereich in etwa bei den im Haushaltsplan veranschlagten Ansätzen bei Mehreinnahmen an verschiedenen Beiträgen und Zuschüssen.
- Im Bereich der Steuer- und Gebühreneinnahmen konnten z. T. erfreuliche Einnahmezuwächse erreicht werden.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erbrachte mit einem Betrag von 4.798.448,98 € einen um 442.649 € über dem Planansatz (4.355.800 €) und die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 3.972.445,90 € einen um 308.046 € über dem Planansatz liegende Ergebnisse.
- An Zinseinnahmen konnten durch zeitlich passend platzierte Geldanlagen Einnahmen leicht über dem Haushaltsplanansatz erzielt werden. Insgesamt sind hier die Einnahmen infolge des marktbedingt anhaltend niedrigen Zinsniveaus zurückgegangen und werden künftig mit Auslaufen der Altanlagen noch weiter sinken.
- Verschiedene Verrechnungspositionen wie z. B. Abschreibungen und Kapitalverzinsung erhöhten sich durch vielfältige Erweiterung von neuen und bestehenden Einrichtungen.

Die Mehrausgaben des Verwaltungshaushalts sind in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben gedeckt und es ergibt sich darüber hinaus durch Steuermehreinnahmen eine deutliche Erhöhung der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt zur Bestreitung von Investitionsausgaben.

Der Verwaltungshaushalt übergibt dem Vermögenshaushalt Deckungsmittel, die er nicht selbst zur Deckung seiner Ausgaben benötigt. Die Mindesthöhe ist zwingend vorgeschrieben. Sie muss mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten sein. Die Zuführung stellt die jährliche Investitionsrate dar, die für Baumaßnahmen und andere Investitionen im Vermögenshaushalt ausgegeben werden kann.

Nach den Festsetzungen des Haushaltsplanes 2017 war eine Zuführungsrate in Höhe von 2.262.700 € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis weist einen Betrag mit 4.104.732,20 € aus, so dass dem Vermögenshaushalt 1.842.032 € mehr als veranschlagt übergeben werden können. Dies ist, wie an Hand der Einzelposten im Zahlenteil dargestellt, auf überplanmäßige Einnahmen an Steuern, Gebühren und Zuweisungen sowie sparsamer Ausgabenbewirtschaftung zurückzuführen.

Nach den Festsetzungen des Haushaltsplanes 2017 waren im **Vermögenshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 7.681.900 € geplant. Unter anderem durch Auflösung verschiedener aus Vorjahren vorgehaltener Haushaltsreste verringert sich das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts um 366.666. Die Jahresrechnung schließt im Soll bei Einnahmen und Ausgaben mit 7.315.233,40 € ab.

Damit fallen Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben mit jeweils zusammen 366.666 € an. Größere Abweichungen (über 20.000 €) zum Haushaltsplanansatz sind im Zahlenteil bei den entsprechenden Haushaltsstellen aufgeführt.

Die wesentlichen Abweichungen im Vermögenshaushalt fallen bei folgenden Positionen an:

- Einzelne Baumaßnahmen konnten unter dem vorgesehenen Planansatz abgeschlossen werden und verschiedene Haushaltsreste aus Vorjahren konnten aufgelöst werden, so dass die ersparten Haushaltsmittel z. T. umgeschichtet und für andere Maßnahmen eingesetzt werden konnten.
- Eine Darlehensgewährung an den Eigenbetrieb Wasserversorgung war 2017 nicht notwendig.
- Im Bereich der Grundstückswirtschaft konnten die mit 300.000 € veranschlagten Einnahmen an Grundstückserlösen nur in Höhe von 100.435,93 € realisiert werden, so dass hier 199.564 € weniger an Verkaufserlösen aus Grundstücken erzielt werden.

Die Mehrausgaben des Vermögenshaushalts sind vollständig durch Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben bei anderen Posten durch Umschichtung der Ansätze und Einsparungen bei einzelnen Vorhaben ausgeglichen.

Die nach dem Haushaltsplan vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 3.812.900 € konnte durch das ausgewiesene Ergebnis um 1.493.455 € auf 2.319.444,72 € reduziert werden.

4. Geldanlagen

In dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (Sachbuchteil 4) sind das frühere Verwahr- und Vorschussbuch und Geldvermögenssachbuch zusammengefasst. Es beinhaltet durchlaufende Posten des Haushalts und die Nachweisung des Geldvermögens, der Beteiligungen und des Schuldenstandes der Gemeinde.

Der Stand der bei den Geldinstituten zu Jahresbeginn 2017 angelegten **Festgelder** (Allgemeine Rücklage und nicht benötigte Kassenmittel) belief sich auf 10.800.000 €. Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Neuanlagen und Auflösungen entsprechend dem Kassenbedarf getätigt. Zum Jahresende 2017 beläuft sich der Stand der angelegten Festgelder auf 11.592.238,17 €.

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Summe der Haushaltsausgabereste (8.352.422,09 €) abzüglich der Summe der Haushaltseinnahmereste (1.297.403,29 €) beeinflusst durch die Höhe des Kassenbestandes zum Jahresende zusammen.

Der angelegte Festgeldbetrag steht nicht zur freien Disposition, sondern muss bereitgehalten werden für entsprechend der Haushalts- und Finanzplanung begonnene Investitionsmaßnahmen, für die die bereitgestellten Mittel kassenmäßig noch nicht abgeflossen sind.

Der Bestand an **Kautionen** für Gemeindewohnungen betrug zum Jahresanfang 61.471,65 €, veränderte sich im Laufe des Jahres 2017 durch Zu- und Abgänge und beträgt somit zum Jahresende 2017 58.912,30 €.

Als Darlehen von der Gemeinde wurde einem Gemeindemitarbeiter 2015 ein **Arbeitgeberdarlehen** in Höhe von 1.700 € gewährt; dieses wurde in 2017 mit 350 € getilgt und steht am Jahresende bei 350 €.

Einem anderen Mitarbeiter wurde ein Arbeitgeberdarlehen im Jahr 2016 in Höhe von 1.669,34 € gewährt; dieses ist in Raten ab 2018 zu tilgen.

5. Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde bei der Volksbank Herrenberg-Rottenburg in Höhe von 550,00 € bleiben unverändert. Ebenso bleiben die Beteiligung bei der Kreisbaugenossenschaft Böblingen in Höhe von 255,65 € und bei der Holzverwertungsgenossenschaft Biberach-Saulgau e.G. in Höhe von 245,42 € unverändert.

Die Beteiligung der Gemeinde am Zweckverband "Abwasserreinigung Gäu-Ammer", Herrenberg, beträgt nach dem neuesten Stand unverändert 938.067,71 € zum 31.12.2017. Die Beteiligung an dem Abwasserzweckverband "Oberes Gäu" (1.896.997,31 €) bleibt 2017 unverändert.

Die Beteiligung am Regionalen Rechenzentrum Region Stuttgart erhöht sich 2017 um 8.229,06 € und beträgt zum Jahresende 20.241,51 €.

6. Schuldenstand

Der Stand zu Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2017 betrug 211.835,12 €
Ordentliche Tilgung 2017 ./ 3.485,45 €

Schuldenstand auf 31.12.2017

208.349,67 €

=====

Somit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 7.726 Einwohnern 26,97 €, ausschließlich für Darlehen für den Wohnungsbau. Im Landesdurchschnitt beträgt die Verschuldung der Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) in der Größenklasse zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern zum 31.12.2016 im Haushalt 452 €, für Eigenbetriebe 578 €, zusammen 1.030 €.

Nachrichtlich:

Schulden der Eigenbetriebe	- Wasserversorgung Jettingen (Trägerdarlehen)	2.478.039 €
Schulden bei Zweckverbänden (anteilige Beträge)	- ZV Gäuwasserversorgung, Bondorf	ca. 939.511 €
	- ZV Gäu-Ammer, Herrenberg	ca. 156.880 €
	- ZV Oberes Gäu, Gäufelden	0 €
	- ZV INGpark, Nagold	80.034 €

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde und der Schuldenanteil bei Zweckverbänden beläuft sich auf Ende 2017 somit auf 3.862.813,67 €, was einen Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 499,98 €/Einwohner ergibt.

7. Allgemeine Rücklage

Beim Abschluss des Vermögenshaushalts 2017 ergab sich anhand oben dargestellter Einzelpostenliste durch höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt ein wesentlich günstigeres Ergebnis, so dass abweichend von der Planung, wo von einer Rücklagenentnahme mit 3.812.900 € ausgegangen wurde, auf diese teilweise verzichtet werden kann und 2.319.444,72 € entnommen werden.

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage gem. § 20 Gem.HVO beträgt derzeit 393.994 €.

Die Übersicht der Allgemeinen Rücklage stellt sich somit aktuell wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2016	13.506.994,01 €
Rücklagenentnahme 2017	- 2.319.444,72 €
	<hr/>
Stand auf 31.12.2017	11.186.549,29 €
Rücklagenentnahme 2018 lt. H.H.Plan	- 1.481.800,00 €
	<hr/>
Stand auf 31.12.2018	9.705.749,29 €
./. Mindestbetrag Rücklage	- 393.994,00 €
	<hr/>
Für künftige Investitionen verfügbar	9.311.755,29 €
	=====

Jettingen, den 02.10..2018

(Lang)
Fachbeamter für das Finanzwesen